Anlage 14 zur GRDrs. 653/2022

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-223222 5221 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2026 | 101.800 € |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 bei der Dienststelle Gewerbe- und Gaststättenrecht des Amts für öffentliche Ordnung für die Querschnittsaufgabe der Anwendungskonzeption, Mitwirkung bei der Ausschreibung für IT-Fachverfahren, deren Implementierung und die Betreuung der Benutzer und aller IT-Verfahren und EDV-Ausstattung der Dienststelle.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar. Es handelt sich um eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Zuge der Umstellung auf das neue Fachverfahren VOIS zum 01.07.2021 sind umfangreiche Probleme aufgetreten, sodass die Dienststelle nicht effektiv arbeiten kann. Die Schaffung der Stelle ist dringend und unabweisbar, um eine sachgerechte und rechtmäßige Aufgabenerfüllung der Dienststelle wieder zu erreichen und aufrecht zu erhalten.

Ein Antrag im vorangegangenen Stellenplanverfahren für den HH 2022/2023 war zum Zeitpunkt der Verfahrenseinführung nicht mehr möglich und aufgrund der gravierenden Auswirkungen kann auch nicht bis zum nächsten Stellenplanverfahren für den HH 2024/2025 gewartet werden.

Auf die GRDrs. 679/2022 „Umstellung auf das Fachverfahren Vois bei der Dienststelle Gewerbe- und Gaststättenrecht des Amts für öffentliche Ordnung - Personalbedarf für die IuK-Koordination“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die IuK-Koordination für die Dienststelle Gewerbe- und Gaststättenrecht erfolgte bisher in Zusammenarbeit zwischen dem zentralen IuK-Team der Verwaltungsabteilung des Amts für öffentliche Ordnung und den Mitarbeitenden der Dienststelle unter Zurückstellung der Pflichtaufgaben. Der Mehraufwand durch die Einführung des neuen Verfahrens kann weder bei der Dienststelle noch bei der zentralen IuK aufgefangen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Wenn die Stelle nicht wie beantragt zeitnah geschaffen wird, kann die Dienststelle mit ca. 40 Mitarbeitenden ihre Pflichtaufgaben teilweise nicht mehr erfüllen, ist wiederholt tageweise nicht arbeitsfähig. Zudem muss die Publikumsbedienung eingeschränkt werden und Rückstände laufen auf.

Die Behebung akuter Probleme und auch das notwendige Einspielen von Verbesserungen kann nur zeitverzögert erfolgen. Rückstände und Beschwerden, die wiederum Aufwand auslösen, also eine Negativspirale, sind die Folge.

Wie bereits mehrfach festgestellt werden musste, leidet auch die Qualität der Daten-sätze zunehmend, denn die Fehlerhäufigkeit nimmt unter Zeitdruck zu. Es werden privaten (Bürgern, Rechtsvertretern) und öffentlichen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, IHK, HWK, Berufsgenossenschaften, der Bundesagentur für Arbeit) falsche Auskünfte aus der Gewerbedatei erteilt. Schadensersatzforderungen sind denkbar. Die Datenübermittlung an die im Gesetz genannten Externen und Internen (insb. Stadtkasse, Lebensmittelbehörde) ist oft mit technischen Schwierigkeiten verbunden. Die Empfängerstellen erhalten die Daten nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig.

# 4 Stellenvermerke

kw 01/2026